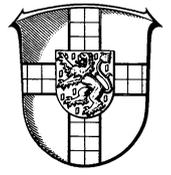




Landkreis Limburg-Weilburg



Der Landkreis Limburg-Weilburg bildet ab dem 1. August 2021 in folgenden Ausbildungsberufen aus:

- **Verwaltungsfachangestellte*r**
- **Anwärter*in mittlerer Dienst allgemeine Verwaltung (Verwaltungswirt*in) ****
- **Fachinformatiker*in für Systemintegration**
- **Bauzeichner*in**

Einstellungsvoraussetzungen

- Realschulabschluss
- gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Leistungsbereitschaft
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- positive Einstellung zur Ausbildung und zur Arbeit
- Teamfähigkeit
- für Fachinformatiker*in: gute Englischkenntnisse

Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopien der letzten beiden Zeugnisse (Halbjahreszeugnis **und** Schuljahresende 2019/2020) oder
- bei Bewerber*innen mit bereits abgeschlossener Schulausbildung die **beiden** letzten Zeugnisse der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule (nicht Berufsschule)
- ggf. Nachweise über abgeleitete Praktika

** Die Entscheidung, ob wir auch im Jahr 2021 Anwärter*innen für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes einstellen, ist abhängig von der weiteren Personalplanung und des Zustandekommens eines Lehrgangs beim Hessischen Verwaltungsschulverband.

Sollten Sie Fragen haben, beantworten wir Ihnen diese gerne. Sie können uns unter den folgenden Telefonnummern erreichen: 06431 296-310 und -353. Zudem finden Sie weitere Informationen zur Ausbildung beim Landkreis Limburg-Weilburg auf unserer Homepage: <https://www.landkreis-limburg-weilburg.de/politik-verwaltung/veroeffentlichungen/arbeitgeber-landkreis/ausbildung-und-studium-bei-der-kreisverwaltung>

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Diese muss mit den oben genannten Bewerbungsunterlagen **spätestens am 4. September 2020** beim

**Kreisausschuss Limburg-Weilburg
- Personalamt -
Schiede 43, 65549 Limburg**

eingegangen sein.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur dann erfolgt, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.